

Bekanntmachung

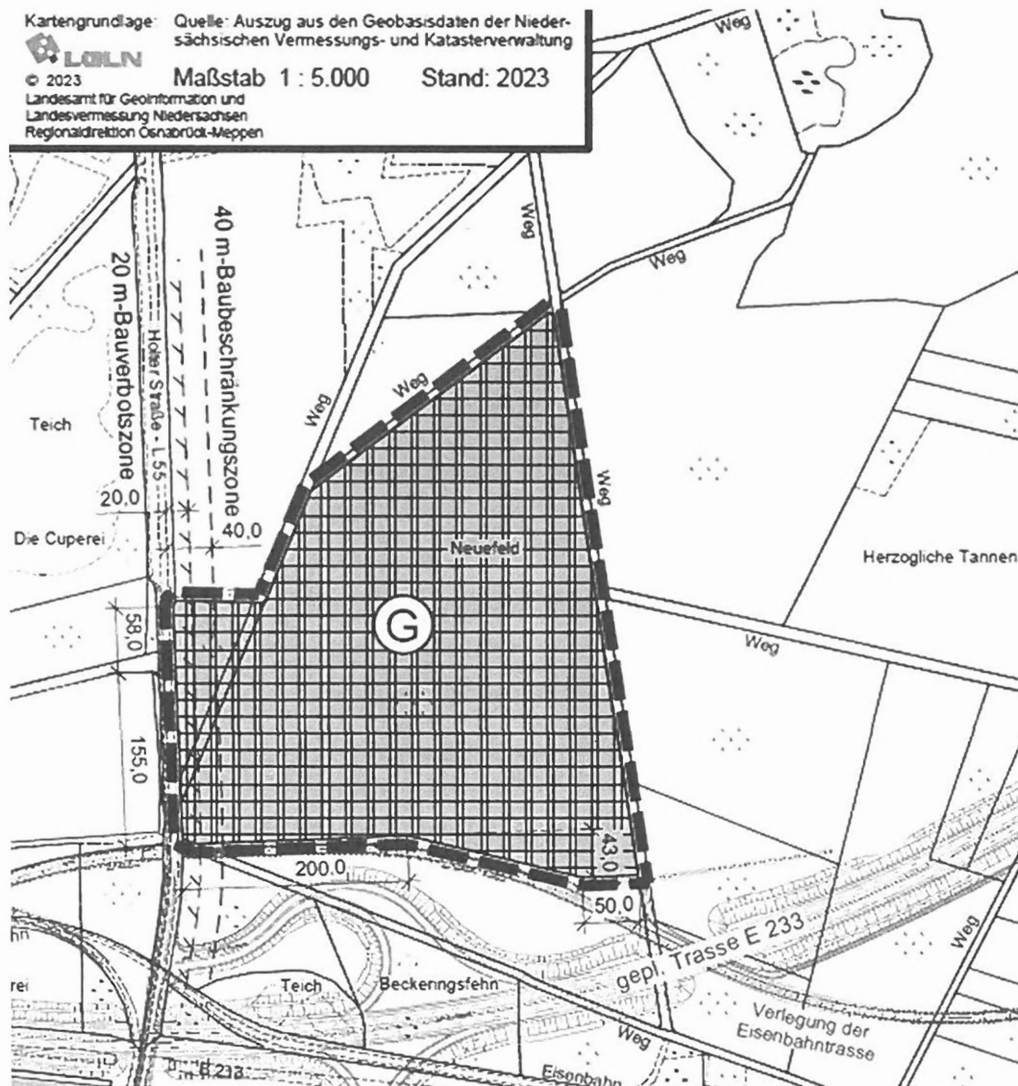
Der Samtgemeindeausschuss Herzlake hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A beschlossen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A umfasst die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Gemeinde Herzlake. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 23A zur Größe von ca. 13,2 ha ist in der untenstehenden Karte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung findet statt am

**Donnerstag, den 17.07.2025, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung. Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.



Schürer